



**des Kreistages
des
Landkreises Leipzig**

Beschlussdatum: 09.12.2015	Grundlage (Vorlage): BV-2015/145	Beschluss Nr.: 2015/145	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

1. Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme von Reiseimpfungen und öffentlich empfohlenen Impfungen für nicht gesetzlich Versicherte

Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt,

die als Anlage 1. Änderung der „Entgeltordnung des Landkreises Leipzig für die Inanspruchnahme von Reiseimpfungen und öffentlich empfohlenen Impfungen für nicht gesetzlich Versicherte.“

Borna, den 09.12.2015

Gez.
Henry Graichen
Landrat

- Siegel -

**1.Änderung der
Entgeltordnung des Landkreises Leipzig für die
Inanspruchnahme von Reiseimpfungen und öffentlich empfohlenen Impfungen
für nicht gesetzlich Versicherte**

**§ 1
Änderungen**

Der bisherige § 4 - Entgelte - wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 4
Entgelte**

Die Entgelte für die reisemedizinischen Impfungen und öffentlich empfohlenen Impfungen für nicht gesetzlich Versicherte setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

reisemedizinische Impfungen	Entgelte
- Med. Reiseimpfberatung	25,26 €
- Anamnese	11,99 €
- Impfstoffberatung	11,99 €
- Impfleistung	10,87 €
- Impfstoffkosten	in Höhe der tatsächlichen Auslagen
öffentlich empfohlene Impfungen	
- Impfstoffkosten	in Höhe der tatsächlichen Auslagen“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 1.Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.

Borna, den 09.12.2015

Gez.
Henry Graichen
Landrat

- Siegel -